

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

## ARTBOX.PROJECT Palma 2.0

### 1. ANMELDUNG

1.1 Alle Künstlerinnen und Künstler, egal welcher Nationalität, können sich bewerben; es gibt keine Altersbeschränkung.

1.2 Die Grösse des Kunstwerks ist frei wählbar.

1.3 Das angemeldete Kunstwerk muss eine Arbeit der Künstlerin oder des Künstlers sein, und sie oder er muss alle Urheberrechte dafür besitzen. Dies bedeutet, dass die Künstlerin oder der Künstler das Kunstwerk selbst angefertigt haben muss, und es darf keine Kopie eines anderen Kunstwerks von einer anderen Künstlerin oder einem anderen Künstler sein!

1.4 Zugelassen sind alle Kunstformen und Kunsttechniken.

1.5 Es werden keine pornografischen, rassistischen oder ethisch nicht vertretbaren Werke angenommen. Die Entscheidung, ob ein Kunstwerk angenommen wird, liegt alleine bei ARTBOX.PROJECTS. Wird ein unververtretbares Werk nicht angenommen, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

1.6 Jede Künstlerin und jeder Künstler kann beliebig viele Kunstwerke einreichen; für jedes Kunstwerk muss sie oder er ein Formular ausfüllen und die Teilnahmegebühr von EUR 47 bezahlen. Die Anmeldefrist läuft bis zum 29. Oktober 2024.

### 2. WAS ERHÄLT DIE KÜNSTLERIN/DER KÜNSTLER FÜR SEINE/ IHRE ANMELDUNG?

2.1 Die Gewinnerin oder der Gewinner des Artist-in-Residence-Programms wird am 5. November 2024 bekannt gegeben. Die ausgewählte Künstlerin oder der ausgewählte Künstler erhält die Möglichkeit, eine Woche lang in der renommierten Galerie CASA DEL ARTE an ihren/seinen eigenen Werken zu arbeiten. Während dieser Zeit steht ihr oder ihm ein voll ausgestattetes Atelier zur Verfügung. Zudem besteht die Gelegenheit, eigene Kunstwerke in der Galerie auszustellen. Die genauen Daten im Jahr 2025 wird in Absprache mit der Gewinnerin oder dem Gewinner festgelegt. Zusätzlich übernimmt die Galerie die Kosten für die Hin- und Rückreise nach Palma sowie die Unterkunft. Auch künstlerische Materialien stehen zur Verfügung.

2.2 Aus allen angemeldeten Kunstwerken, die digital auf den Bildschirmen zu sehen sein werden, wählt die Jury zusätzlich 10 Finalistinnen und Finalisten sowie 20 Halbfinalistinnen und Halbfinalisten für die Ausstellung in Palma aus. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden am 5. November 2024 per E-Mail benachrichtigt.

2.3 Jedes eingereichte Kunstwerk, für das die Teilnahmegebühr entrichtet wurde, wird vom 5. Dezember bis zum 18. Dezember 2024 in der Galerie Casa del Arte in einer Diashow mit allen anderen Teilnehmenden auf einem 55" 4K-Bildschirm digital ausgestellt. Es wird zwei 55" 4K Bildschirme geben, einen im Querformat und einen im Hochformat. Jedes Kunstwerk wird mit dem Namen der Künstlerin oder des Künstlers, dem Titel des Kunstwerks und einem persönlichen QR-Code beschriftet sein. Der QR-Code führt zu der Website, die die Künstlerin oder der Künstler bei der Anmeldung angegeben hat. Wenn ein Kunstwerk während des Ausstellungszeitraums verkauft wird, erhält die Künstlerin oder der Künstler 100% des Verkaufspreises.

2.4 Die Originalkunstwerke der 10 Finalistinnen und Finalisten werden vom 5. Dezember bis zum 18. Dezember 2024 in der Galerie Casa del Arte in Palma ausgestellt. Nur die Kunstwerke der Finalistinnen und Finalisten werden im Original in Palma gezeigt, die übrigen angemeldeten Kunstwerke werden digital auf einem der beiden 55" 4K-Bildschirme zusammen mit den anderen Teilnehmenden gezeigt. Die Kosten für den Transport der Finalistinnen- und Finalisten-Kunstwerke nach Palma und zurück sowie für die Dienstleistungen vor Ort werden von ARTBOX.PROJECTS übernommen. Die Verpackung der Finalistinnen- und Finalisten-Kunstwerke muss von den Künstlerinnen und Künstlern selbst bezahlt und organisiert werden. Die Dienstleistungen vor Ort umfassen Folgendes:

- Einen Ausstellungsplatz für das Finalistinnen- und Finalistenkunstwerk inklusive Auf- und Abhängung des Kunstwerkes

- Betreuung durch Verkaufspersonal während der gesamten Ausstellung
- Beschriftung des Ausstellungsplatzes

**2.5** Es gibt eine genaue Vorgabe für die Verpackung der Kunstwerke. Das Kunstwerk muss zwingend wie folgt verpackt werden:

- in einer Holzkiste mit dem Standard ISPM-15, ohne diesen Standard können wir keine Werke transportieren
- maximal Gewicht der Kiste 10 kg
- die Kiste muss vorne geöffnet werden können und muss zwingend mit Schrauben geschlossen werden, Nägel sind nicht erlaubt

**2.6** ARTBOX übernimmt die Organisation und die Kosten des Transports, jedoch sind die Künstlerinnen und Künstler dafür verantwortlich, die Kosten für die Verpackung selbst zu tragen. Zudem liegt es in ihrer eigenen Verantwortung, bei Bedarf eine Transportversicherung abzuschliessen.

**2.7** Die Kunstwerke der 20 Halbfinalistinnen und Halbfinalisten werden nicht als Original ausgestellt. Die Kunstwerke der 20 Halbfinalistinnen und Halbfinalisten werden auf den beiden 55“ 4K Screens gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die die Künstlerin oder der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat.

**2.8** Ausserdem erhält jede Finalistin und jeder Finalist sowie jede Halbfinalistin und jeder Halbfinalist einen exklusiven Platz im ART BOOK 2024. Sowohl die Finalistinnen und Finalisten als auch die Halbfinalistinnen und Halbfinalisten erhalten eine eigene Doppelseite (2 Seiten) im ART BOOK und bekommen ein Exemplar direkt an die Künstlerin oder den Künstler geschickt. Die Künstlerinnen und Künstler erhalten alle Details am 5. November 2024. Alle Daten müssen bis zum 15. November 2024 geliefert werden. Andernfalls wird das Recht, im ART BOOK zu erscheinen, gestrichen.

**2.9** Es steht allen Teilnehmenden frei, ob sie ihr Kunstwerk zum Verkauf anbieten möchten oder nicht. THE ARTBOX.GROUPS GmbH nimmt keine Kommission bei einem Verkauf.

**2.10** Der Transport der Kunstwerke der 10 Finalistinnen und Finalisten nach Palma und zurück zur Künstlerin oder zum Künstler werden von ARTBOX.GROUPS GmbH finanziert. ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert den Transport, es werden nur Transportkosten übernommen, welche von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert oder bewilligt wurden. Für alle zugesandten Kunstwerke, bei welchen der Transport nicht von ARTBOX.PROJECTS organisiert wurde, wird keine Haftung und keine Transportkosten übernommen.

**2.11** Die 30 Künstlerinnen und Künstler (10 Finalistinnen und Finalisten + 20 Halbfinalistinnen und Halbfinalisten) werden auf der Website von ARTBOX.PROJECTS ([www.artboxprojects.com](http://www.artboxprojects.com)) vorgestellt. Die 30 Finalistinnen und Finalisten werden ebenfalls auf den Social Media Kanälen des ARTBOX.PROJECTS bekannt gegeben.

**2.12** Jede Künstlerin und jeder Künstler, der sich angemeldet hat, erhält ein persönliches Teilnehmerzertifikat auf seinen Namen ausgestellt. Es steht ihr oder ihm frei, dieses zu veröffentlichen oder seinem CV beizufügen.

**2.13** Jede Künstlerin und jeder Künstler, der sich angemeldet hat, erhält ein Bild seines Kunstwerkes auf dem Screen.

**2.14** Absage, Abbruch, Verschiebung oder Anpassung der Ausstellung: Die ARTBOX Leitung ist berechtigt, eine Ausstellung aus wichtigem Grund vor der Durchführung abzusagen, vorzeitig abzubuchen, zu verschieben oder den Betrieb den Umständen anzupassen. Muss eine Ausstellung aus wichtigem Grund abgesagt, vorzeitig abgebrochen, verschoben oder den Umständen angepasst werden, so ist die ARTBOX von ihren Leistungspflichten entbunden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben gegenüber der ARTBOX weder einen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn höhere Gewalt, eine behördliche Anordnung oder andere nicht von der ARTBOX zu vertretende Umstände die ordentliche Durchführung einer Ausstellung verunmöglichen oder erschweren, oder wenn der Messeleitung die Durchführung einer Ausstellung aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen als nicht zumutbar erscheint.

### **3.VERKAUF DER KUNSTWERKE von Künstlerinnen und Künstlern, welche auf dem Screen gezeigt werden**

**3.1** Es steht allen Teilnehmenden frei, ihre angemeldeten Kunstwerke zum Verkauf freizugeben oder nicht. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Verkauf der gezeigten Werke, welche zum Verkauf stehen, aktiv fördern. Jede Künstlerin

und jeder Künstler kann uns weitere Informationen über sein Kunstschaffen zur Verfügung stellen, welche wir dann interessierten Besucherinnen und Besuchern weiter vermitteln werden. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Kontakt zwischen Käuferin oder Käufer und Künstlerin oder Künstler vermitteln. Der gesamte Verkaufspreis geht an die Künstlerin oder den Künstler, THE ARTBOX.PROJECTS verrechnet für diese Dienstleistung keine Provision. Insbesondere kann jede Künstlerin und jeder Künstler uns mitteilen, welche Informationen über sie oder ihn weiter gegeben werden können und welche nicht.

## **4. RECHTLICHES**

**4.1** Die Künstlerin oder der Künstler akzeptiert mit seiner Anmeldung diese AGB.

**4.2** Die Künstlerin oder der Künstler erklärt mit seiner Anmeldung, dass sie oder er der Urheberin oder der Urheber des angemeldeten Kunstwerkes ist und sie oder er keine Kopie eines Kunstwerkes von einer anderen Künstlerin oder einem anderen Künstler angefertigt hat.

**4.3** Das Copyright des Kunstwerkes bleibt jederzeit bei der Künstlerin oder dem Künstler, THE ARTBOX.PROJECT hat jedoch das Recht, die Kunstwerke auf der eigenen Website sowie auf allen eigenen Social Media Plattformen zu veröffentlichen, sowie in Printmedien, welche sich auf das ARTBOX.PROJECT beziehen.

**4.4** Im Falle einer Diskrepanz zwischen einer übersetzten Version der Allgemeinen Bedingungen und dem deutschen Originaltext hat die deutsche Fassung Gültigkeit.

**4.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**4.6** Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von THE ARTBOX.PROJECT by ARTBOX.GROUPS GmbH in 6300 Zug, Schweiz.

Zug, Schweiz, 16. September 2024